

Als größte Bildungseinrichtung im Oldenburger Münsterland historisch und regional verankert ist die Universität Vechta heute international und zukunftsorientiert ausgerichtet: Rund 4.000 Studierende und mehr als 500 Beschäftigte forschen, lehren, arbeiten und studieren an der modernen Campusuniversität im Herzen Niedersachsens.

An der Universität Vechta, Fakultät II, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Universitätsprofessur (W 2) Musikpädagogik

zu besetzen.

Ihr Auftrag

Sie vertreten das Fach Musikpädagogik mit dem Auftrag, fachdidaktisch zu forschen und Musikvermittlung mit dem Fokus auf Musikunterricht und Schule zu lehren. Dabei stehen Lehre und Forschung im interdisziplinären Austausch mit anderen Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften. Die eigene Forschung sollte im Bereich der Lehr- und Lernforschung, Professions- und Teilhabeforschung oder Transformationsforschung verortet werden. Durch Kooperationen mit Schulen, Musikschulen und weiteren Akteur*innen in der Region sowie nationale und internationale Lehr- und Forschungskontakte können Sie in Forschung und Lehre zur regionalen und überregionalen Sichtbarkeit des Faches Musik beitragen.

Ihre Aufgaben

In Lehre und Forschung vertritt die Professur das Fachgebiet Musikpädagogik in seiner gesamten Breite. Der/die Stelleninhaber*in vertritt das Fachgebiet Musikpädagogik insbesondere im Bachelor Studiengang „Combined Studies“ (Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption) und in den Studiengängen für den „Master of Education für das Lehramt an Grundschulen“ sowie „Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“. Dabei orientiert sich die Professur an neuen musikpädagogischen und -didaktischen Ansätzen und trägt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Hierbei hat die Professur Querschnittsthemen wie Inklusion und Digitalisierung im Blick und integriert sie in Forschung und Lehre.

Die Professur beteiligt sich an der Fortentwicklung der BA-/M.Ed.-Studiengänge, der Organisation und Betreuung von Praktika und wirkt mit am hiesigen Zentrum für Lehrer*innenbildung. Weiterhin wird die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit an der Universität, zur Vernetzung mit externen Partnern sowie die Kooperation mit den Studienseminaren vorausgesetzt.

Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 24 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Anforderungen

Vorausgesetzt werden

- Erfahrungen in der Durchführung von musikpädagogischen Forschungsprojekten
- Expertise in einschlägigen fachdidaktischen und neueren musikpädagogischen Konzepten
- Veröffentlichung einschlägiger fachdidaktischer Publikationen
- Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Klassenmusizieren
- Erfahrung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Vorliegen sollen

- Expertise in den Themenbereichen Inklusion und Heterogenität in musikpädagogischen Kontexten
- Erfahrungen in der Beantragung von Drittmitteln, z. B. durch Mitwirkung an Projektanträgen
- Expertise im Themenbereich Digitale Vermittlungsformen
- Nachweislich bestehende internationale Vernetzung
- Nationale und internationale Vernetzung der musikpädagogischen Forschung
- Erfahrungen in musikbezogenen Schulprojekten
- Wissen um Möglichkeiten, Chancengleichheit in Lehre und Forschung zu realisieren

Wünschenswert sind

- Nachgewiesene internationale Forschungs- und Publikationsprojekte
- Erfahrungen in außerschulischen musikpädagogischen Arbeitsfeldern
- Kooperationen mit regionalen (Musik-)Institutionen und Stiftungen
- Interdisziplinäre Perspektiven in Lehre und Forschung
- Erfahrungen in Praxismodellen gendersensiblen Musikunterrichts
- Erfahrung in Fort- und Weiterbildung

Gesetzliche Einstellungsvoraussetzungen (vgl. § 25 NHG)

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium,
- durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische-didaktische Eignung,
- die besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird,
- und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen
 - einer Juniorprofessur
 - oder einer Habilitation,
 - im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung
 - oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind.
- Eine mindestens dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung soll nachgewiesen werden.

Weitere Angaben

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität Vechta setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Vielfalt ein und fördert einen höheren Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Sie bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV, Evaluationen, Publikationsliste und Zeugnisse) unter Angabe der **Kennziffer 24/39/Musik bis zum 07.06.2024** (Eingang E-Mail-Postfach) per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei und unter separater Beifügung des Vordrucks „Bewerbungsprofil“ ([Link zum Kurzprofil](#)) an das Präsidium der Universität Vechta. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse bewerbung@uni-vechta.de.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gern an Prof. Dr. Theo Hartogh (theo.hartogh@uni-vechta.de).